



**Verband
Bayerischer
Lokalrundfunk**

Aprilgasse 6
94315 Straubing
Telefon (09421) 830595
eMail vbl@v-b-l.de



Friedrichstraße 22
80801 München
Telefon (089) 45 55 58-0
eMail vbra@vbzv.de

Gemeinsame Pressemitteilung

2. März 2012

Tabubruch: Regionalisierte Werbung für nationale TV-Anbieter gefährdet lokalen Rundfunk!

In einem gemeinsamen Brief an Medienpolitik und Rundfunkaufsicht fordern der Verband Bayerischer Lokalrundfunk (VBL) und die Vereinigung Bayerischer Rundfunkanbieter (VBRA), regionalisierte Werbung in bundesweit ausgestrahlten TV-Programmen zu verhindern. Es darf keine regionalisierte Werbung in bundesweit ausgestrahlten TV-Programmen geben.

Beginnend mit dem Kabelnetz in Baden-Württemberg soll zusätzlich zur nationalen auch regionale Werbung geschaltet werden, so die konkreten Pläne der ProSiebenSat1-Mediengruppe. Andere Programmanbieter und Bundesländer könnten folgen, so die große Sorge der Vertreter des lokalen Rundfunks.

Mit regional oder lokal zugeschnittenen TV-Spots möchten nationale Anbieter genau die Zielgruppen erschließen, die bislang ganz überwiegend durch lokale und regionale Rundfunksender beworben werden, beispielsweise Möbelhäuser, Brauereien oder Discounter.

"Die lokalen und regionalen Rundfunkanbieter in Bayern sind über diese Pläne sehr besorgt", so der VBRA-Vorsitzende Gerald Mauler. "Die Auseinanderschaltung hätte massive Auswirkungen auf die Finanzierung lokaler und regionaler Hörfunk- und TV-Angebote."

Ein Eindringen nationaler TV-Anbieter in die lokalen und regionalen Werbemärkte wäre ein Frontalangriff auf die Finanzierungsgrundlage des bayerischen Lokalrundfunks, der entscheidend zur regionalen und lokalen Medienvielfalt beiträgt, sowie eine existentielle Gefahr für dessen Vielfalt. Nationale Anbieter hingegen würden damit an einem regionalen Werbemarkt partizipieren, ohne für die betreffende Region einen publizistischen Mehrwert zu erbringen.

"Auch medienpolitisch ist das geplante Vorgehen nationaler Fernsehanbieter äußerst problematisch und auch medienrechtlich bedenklich", ergänzt VBL-Vorstand Willi Schreiner. "Eine auseinandergeschaltete Werbung sollte nur dort zulässig sein, wo sie publizistische Leistungen für die Region finanziert. Bis jetzt war eine medienrechtliche Regelung nicht notwendig, da es technisch keine Möglichkeit zur Auseinanderschaltung gab." Für die Verbände VBL und VBRA ist klar, dass die Länder nun eindeutig Position beziehen und entsprechende Regelungen in den nächsten Rundfunkstaatsvertrag aufnehmen müssen.